

VERSORGUNGSANSTALT
bei der
Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz

Der Verwaltungsrat:

Dr. Gert Beger (Vorsitzender), ZA Lutz Tent (Stellvertretender Vorsitzender),
Dr. Michael Herget, Dr. Wolfram Köttgen, Dr. Martin Spukti,
Dr. Werner Sträterhoff, Dr. Otto Walter

R u n d s c h r e i b e n - II / 2010

Mainz, im Dezember 2010

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

1. **Satzungsänderungen zum 01. Januar 2011**
2. **Bereinigte Berufseinkünfte 2009**
3. **Versorgungsabgaben, Nachveranlagung für Assistenten**
4. **Kabinett beschließt Rechengrößen der Sozialversicherung 2011**
5. **Zuzahlungsmöglichkeiten 2010**
6. **Termin Hauptversammlung (HV) November 2011**

Am 18. Oktober 2010 verstarb unser Teilnehmer Herr Zahnarzt

Dr. Andreas Grewenig
im Alter von 48 Jahren

Der Verstorbene war viele Jahre als Delegierter der Hauptversammlung für die
Versorgungsanstalt tätig. Wir danken ihm für sein Wirken zum Wohle der Kollegen und
werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

1. Satzungsänderungen zum 1. Januar 2011

Die Hauptversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2010 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die inzwischen vom Ministerium genehmigt wurden.

1. Beschluss

BU-Rente:

§ 19 Abs. 4 Nr. 2 Satz 4

wird neu gefasst, der letzte Halbsatz, welcher lautet: „außerdem dem Teilnehmer gewähren“, wird ersetzt durch:

Der Verwaltungsrat kann in besonderen Härtefällen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls über eine angemessene Unterstützung zur Wiedereingliederung in das Berufsleben oder zum Lebensunterhalt entscheiden.“

Begründung:

Derzeit ist der Verwaltungsrat ermächtigt darüber zu entscheiden, bei besonderen Härten die Übernahme der Kosten für die Rehabilitationsmaßnahmen ganz oder teilweise zu übernehmen und dem Teilnehmer bei der Wiedereingliederung ins Berufsleben eine angemessene Unterstützung zu gewähren.

Es besteht aber das Bedürfnis, Teilnehmern auch dann helfen zu können, wenn diese nicht berufsunfähig im Sinne von § 19 Abs. 1 oder 2 der Satzung sind, weil sie zwar ihre Tätigkeit „am Stuhl“ nicht mehr ausüben können, aber noch in der Lage sind, eine sonstige Tätigkeit wahrzunehmen, für die die durch das Studium der Zahnmedizin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten beruflich erforderlich sind. Wenn solche Teilnehmer z. B. keinen solchen Arbeitsplatz finden und deshalb in eine Notlage geraten, kann der Verwaltungsrat beschließen, dass diese Teilnehmer auch eine Unterstützung zum Lebensunterhalt bekommen. Die Regelung ist flexibel; Angaben zur Höhe der Unterstützungsleistung werden nicht gemacht, und es besteht auch kein Anspruch auf eine solche Leistung. Vielmehr wird der Verwaltungsrat im Einzelfall darüber entscheiden, ob in einer Notlage eine Unterstützung zu gewähren ist. Wenn solche Entscheidungen gefällt werden, haben Teilnehmer in vergleichbaren Situationen aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes einen Anspruch, ebenfalls unterstützt zu werden.

2. Beschluss

Bekanntmachungen:

§ 29 wird um folgende Regelung ergänzt:

„(3) eine Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung wird am schwarzen Brett der Versorgungsanstalt ausgehängt“

Begründung:

Bislang enthält die Satzung keine Regelung dazu, wo öffentliche Zustellungen zu bewirken sind. Nach § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes ist eine Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an der Stelle anzubringen, die von der Behörde hierfür allgemein bestimmt ist. Dies führt nun § 29 Abs. 3 der Satzung ein.

Das Schriftstück, das zugestellt wird, wird nicht am Schwarzen Brett ausgehängt, sondern nur eine Benachrichtigung, dass ein bestimmtes Schriftstück öffentlich zugestellt wird und wo es eingesehen werden kann.

2. Bereinigte Berufseinkünfte 2009

In der Anlage erhalten niedergelassene Teilnehmer das bereits bekannte Formular „Bereinigte Berufseinkünfte 2009“ mit der Bitte, die Rücksendefrist zu beachten; dadurch wird die Arbeit der Verwaltung erleichtert. Der für Sie geltende Abgabenbescheid geht Ihnen im Februar 2011 postalisch zu.

3. Versorgungsabgaben, Nachveranlagung für Assistenten

Die Versorgungsabgaben für nicht niedergelassene Teilnehmer der Versorgungsanstalt werden grundsätzlich vom Steuerberater des Arbeitgebers ermittelt, und an uns überwiesen bzw. von uns per Bankeinzug abgebucht. Dieses Verfahren erleichtert in hohem Maß die Arbeit der Mitarbeiter in der Leistungsabteilung. In diesem Zusammenhang bitten wir alle angestellten Teilnehmer, der Geschäftsstelle die elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2010 zuzusenden. Dadurch entfällt die Zusendung des Formulars „Nachveranlagung für Vorjahr“. Auch hier bitten wir die Frist für die Rücksendung (31.03.2011) zu beachten.

HINWEIS für Arbeitgeber: Wir bitten Sie, der Versorgungsanstalt - auch nach Einführung der DASBV (elektronisches Meldeverfahren) wie bisher, die monatlichen Beitragsnachweise zuzusenden bzw. zusenden zu lassen (Steuer-/Lohnbüro).

4. Kabinett beschließt Rechengrößen der Sozialversicherung 2011

Der Bundesrat hat die Rechengrößen der Sozialversicherung für das **Jahr 2011** unverändert belassen. Die **Beitragsbemessungsgrenze** der Angestelltenversicherung in der Deutschen Rentenversicherung Bund in Berlin bleibt somit bei **EURO 5.500,00 monatlich**. Der **Beitragssatz** beträgt **19,9 %**.

Die **vorgenannten Zahlen gelten ab Januar 2011 für nicht niedergelassene Teilnehmer** der Versorgungsanstalt, und sind bei der Berechnung der Versorgungsabgaben zu berücksichtigen.

5. Zuzahlungen für das laufende Jahr

In der Anlage erhalten Sie evtl. ein Formular, welches Sie darüber informiert, ob eine satzungsgemäße Zuzahlung noch möglich ist. Diese Zuzahlungen sollten bis zum 31.12.2010 auf eines unserer Konten (APO- Bank oder Commerzbank AG) eingegangen sein.

6. Termin Hauptversammlung (HV) November 2011

Schon jetzt weisen wir Sie darauf hin, dass die nächste Hauptversammlung der Versorgungsanstalt am 18. November 2011 in Mainz stattfinden wird.

Wir wünschen unseren Teilnehmern und deren Angehörigen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Mit besten kollegialen und freundlichen Grüßen

Ihre VERSORGUNGSANSTALT



(Dr. Gert Beger)
Vorsitzender des Verwaltungsrates



(Claus Ridder)
Geschäftsführer

Anlage